

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-116/2019

Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	01.10.2019
Aktenzeichen	866-00/ha
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	14.10.2019	beschließend
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	24.10.2019	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	04.11.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.11.2019	beschließend

Betreff:

Gründung eines Beirates "Wald"

hier: Änderungsantrag des Gemeindevorstandes zum interfraktionellen Antrag vom 12.09.2019

Sachdarstellung:

1.) Anstelle des beantragten Beirates „Wald“ wird eine Arbeitsgruppe „Wald“ gegründet.

Begründung:

Gemäß Antrag vom 12.09.2019 soll ein nichtöffentlich tagender Beirat mit dem Thema „Wald“ eingerichtet werden.

Für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Gemäß § 52 Abs. 1 HGO fasst die Gemeindevertretung ihre Beschlüsse in öffentlicher Sitzung. Gleiches gilt gemäß § 62 Abs. 1 HGO für die Arbeit in den Ausschüssen.

Für die Einrichtung eines Beirates gilt der § 8c der HGO. Jedoch lässt der Gesetzgeber weitgehend unklar, wen er mit „Beiräten“ meint.

Da der Gesetzgeber keine weitergehenden Regelungen für die Einrichtung eines Beirates aufgestellt hat, ist die Einrichtung (Bildung / Zusammensetzung) in Form einer kommunalen Satzung / Geschäftsordnung zu regeln.

Dies bedeutet jedoch, dass auch der Beirat „Wald“ als Hilfsgremium der Gemeindevertretung zu verstehen ist. Eine grundsätzliche Nichtöffentlichkeit der Sitzungen kann somit nicht umgesetzt werden und würde gegen geltendes Recht verstoßen. Die Bürgermeisterin bzw. der Gemeindevorstand hätte einer entsprechenden Beschlussfassung als Konsequenz gem. § 63 HGO zu widersprechen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sollte eine Arbeitsgruppe „Wald“ gegründet werden. Analog zur Arbeitsgruppe Feuerwehr könnte hier ohne formale Bindung über die Herstellung der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Zusammenkunft entschieden werden. Auch die Besetzung der Arbeitsgruppe könnte je nach Themenstellung flexibel gehandhabt werden.

2.) Der Jagdvorstand sowie die Ortslandwirte sind nicht als ständige Mitglieder in dem Gremium vertreten, sondern können bei Bedarf dazu geladen werden.

Begründung:

Gemäß dem Antrag vom 12.09.2019 sollen jeweils ein Vertreter des Jagdvorstandes sowie der Ortslandwirte mit Stellvertreter als ständige Mitglieder benannt werden. Da der Jagdvorstand sowie die Ortslandwirte keine direkte Funktion im Wald ausüben, können diese optional bei Bedarf dazu geladen werden, sollten aber nicht die Funktion regulärer Mitglieder einnehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zu groß definierte Gremien oft nicht das notwendige Ergebnis in der gewünschten Zeit erbringen (können). Daher sollte die Größe und Zusammensetzung des Gremiums der Aufgabenstellung entsprechen.

3.) Der Gemeindevorstand wird regulär durch zwei Mitglieder in dem Gremium vertreten. Eine weitere Beteiligung von zugeordneten Mitarbeitern aus der Gemeindeverwaltung ist hingegen nicht vorgesehen.

Begründung:

Gemäß dem Antrag vom 12.09.2019 ist der Gemeindevorstand mit einem Mitglied und Stellvertreter an dem Gremium beteiligt. Es wird für erforderlich gehalten, dass der Gemeindevorstand mit zwei regulären Mitgliedern in dem Gremium vertreten ist. Die Ausführung der getroffenen Beschlüsse zum Gemeindewald und die direkte Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern wie z. B. Hessen-Forst erfolgt über den Gemeindevorstand, die Bürgermeisterin und deren Verwaltung. Die Entscheidung über den konkreten Einsatz der kommunalen Mitarbeiter obliegt dem Gemeindevorstand. Aufgrund der bestehenden Arbeitsbelastung ist die Teilnahme einer Person aus der Verwaltung nicht möglich. Die Schriftführung sollte aus dem Gremium erfolgen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beantragt folgende Änderungen und bittet die Gemeindevertretung darüber zu entscheiden:

- 1.) Anstelle des beantragten Beirates „Wald“ wird eine Arbeitsgruppe „Wald“ gegründet.
- 2.) Der Jagdvorstand sowie die Ortslandwirte sind nicht als ständige Mitglieder in dem Gremium vertreten, sondern können bei Bedarf dazu geladen werden.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird regulär durch zwei Mitglieder in dem Gremium vertreten. Eine weitere Beteiligung von zugeordneten Mitarbeitern aus der Gemeindeverwaltung ist hingegen nicht vorgesehen.

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin